

2. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2024

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Vorsitzende Richterin am Landgericht Schmidt-Lauber geht zum 01.02.2024 in den Ruhestand.

Richter am Landgericht Dr. Herrmann wird am 01.02.2024 zum Vorsitzenden Richter am Landgericht ernannt.

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Raschen ist weiterhin längerfristig dienstunfähig erkrankt.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. von Kirchbach erhöht ihre Arbeitskraft zum 01.02.2024 auf 1,0 AKA.

Richterin am Landgericht Bredemeier ist seit dem 18.01.2024 erkrankt und tritt zum 01.02.2024 eine Reha an.

Zum 01.02.2024 wird Richterin Ommen (zuletzt: Staatsanwaltschaft Oldenburg) dem Landgericht Oldenburg zugewiesen (0,75 AKA).

II. Personelle Veränderungen

Vorsitzende Richterin am Landgericht Schmidt-Lauber verlässt zum 01.02.2024 die 13. Zivilkammer.

Richterin am Landgericht Schölkes rückt zum 01.02.2024 in das Präsidium des Landgerichts nach.

Richter am Landgericht Dr. Herrmann übernimmt mit seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Landgericht am 01.02.2024 den Vorsitz der 13. Zivilkammer (1,0 AKA). Er verlässt die 6. Zivilkammer.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. von Kirchbach wird zum 01.02.2024 mit 0,25 AKA der 2. Zivilkammer zugewiesen, wobei ihr Arbeitskraftanteil wegen der Vertretung des Dezernats von Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Raschen bei der Bestimmung der für die Verfahrenszuteilung maßgeblichen Arbeitskraftanteile der Kammer außer Betracht bleibt. Sie übernimmt kommissarisch den Vorsitz der 2. Zivilkammer. Im Übrigen bleibt sie mit 0,75 AKA Vorsitzende der 2. Kammer für Handelssachen (12. Zivilkammer).

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Bredemeier in der 6. Zivilkammer reduziert sich zum 01.02.2024 wegen ihrer Erkrankung und nachfolgenden Reha auf 0,0 AKA.

Richterin Ommen wird zum 01.02.2024 der 5. Strafkammer zugewiesen (0,75 AKA).

Richter Schröder verlässt zum 01.02.2024 die 5. Strafkammer. Sein Arbeitskraftanteil in der 3. Strafkammer erhöht sich auf 0,75 AKA.

Richter Martens verlässt zum 01.02.2024 die 5. Strafkammer mit Ausnahme seiner Tätigkeit in dem noch nicht abgeschlossenen Strafverfahren mit dem Az. 5 Ks 6/23, für die er mit 0,1 AKA freigestellt bleibt.

Vorsitzender Richter am Landgericht Riethmüller verlässt zum 01.02.2024 die 5. Strafkammer mit Ausnahme seiner Tätigkeit in dem noch nicht abgeschlossenen Strafverfahren mit dem Az. 5 Ks 6/23 (ohne Anrechnung). Er übernimmt mit 0,25 AKA den Vorsitz der 18. (Kleinen) Strafkammer. Im Übrigen bleibt er Vorsitzender der 7. Strafkammer (0,5 AKA) und Leiter der Führungsaufsichtsstelle/Verwaltungsreferent VI (0,25 AKA).

Vorsitzender Richter am Landgericht Herrmann scheidet aus der 18. (Kleinen) Strafkammer aus. Sein Arbeitskraftanteil in der 15. (Kleinen) Strafkammer erhöht sich auf 1,0 AKA.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 6. Zivilkammer nimmt ab dem 01.02.2024 mit 1,75 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil. Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Dr. Eckhardt (0,25 AKA) wird dabei wieder berücksichtigt. Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Bredemeier bleibt vorerst unberücksichtigt. Der Wechsel von Richter am Landgericht Dr. Herrmann (1,0 AKA) in die 13. Zivilkammer wurde durch den Zugang von Richterin am Landgericht Banemann (0,5 AKA) nur zum Teil ersetzt. Der 6. Zivilkammer werden daher im Stammturnus „O“ 233 Punkte (entsprechend 50 Verfahren mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer (2,15 AKA; insoweit wird der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Bredemeier berücksichtigt) gutgeschrieben.

Die Regelung in Ziff. II. 7. h) der Geschäftsverteilung wird dahingehend ergänzt, dass für den Sonderturnus „Arzt“ für OH-Sachen eine Wertigkeit von „10“ festgesetzt wird. Die Regelung unter Ziff. II. 9. der Geschäftsverteilung wird dahingehend ergänzt, dass sich die Sonderzuständigkeit der 7. Zivilkammer und der 8. Zivilkammer für Arzthaftungssachen (Sonderturnus „Arzt“) auch auf OH-Sachen erstreckt.

Die 15. (Kleine) Strafkammer (Vorsitzender Richter am Landgericht Herrmann) übernimmt zum 01.02.2024 den gesamten Verfahrensbestand der 18. (Kleinen) Strafkammer (ehemals Vorsitzender Richter am Landgericht Herrmann, nunmehr Vorsitzender Richter am Landgericht Riethmüller).

Zum Aufbau eines Bestands nimmt die 18. (Kleine) Strafkammer ab dem 01.02.2024 mit jeweils zwei Durchgängen an der Turnuszuteilung für Strafsachen zweiter Instanz (Berufungen gegen Urteile des Strafrichters und Urteile des Schöffengerichts) teil. Zur Entlastung aufgrund höherer Bestände nehmen ab dem 01.02.2024 die 12. (Kleine) Strafkammer mit drei Durchgängen und die 13. (Kleine) Strafkammer mit zwei Durchgängen an der Turnuszuteilung für Strafsachen zweiter Instanz teil.

Die Turnuszuteilung für Strafsachen zweiter Instanz (Ziff. III. 5.) a) der Geschäftsverteilung erfolgt demnach ab dem 01.02.2024 nach Maßgabe des nachfolgenden Turnuskreises Ns/EXNs:

	Durchgang 1	Durchgang 2	Durchgang 3	Durchgang 4
12. kl. StK	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. kl. StK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. kl. StK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
15. kl. StK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18. kl. StK	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

= Zuteilung erfolgt; = keine Zuteilung.

Die Vertretungsregelung der kleinen Strafkammern in Ziff. V. 4. a) der Geschäftsverteilung wird zum 01.02.2024 wie folgt neu geregelt:

Der Vorsitzende der 12. kleinen Strafkammer und der 14. kleinen Strafkammer wird in erster Linie vertreten durch Richter am Landgericht Dr. Javan-Khoshdel, der Vorsitzende der 13. kleinen Strafkammer durch Richter am Landgericht Tölle und die Vorsitzenden der 15. kleinen Strafkammer und der 18. kleinen Strafkammer durch Richter am Landgericht Dr. Eckhardt.

In zweiter Linie wird der Vorsitzende der 12. kleinen Strafkammer und der 14. kleinen Strafkammer durch den Vorsitzenden der 13. kleinen Strafkammer vertreten, der Vorsitzende der 13. kleinen Strafkammer durch den Vorsitzenden der 15. kleinen Strafkammer und die Vorsitzenden der 15. kleinen Strafkammer und der 18. kleinen Strafkammer durch den Vorsitzenden der 12. kleinen Strafkammer und der 14. kleinen Strafkammer.

In dritter Linie wird der Vorsitzende der 12. kleinen Strafkammer und der 14. kleinen Strafkammer durch den Vorsitzenden der 15. kleinen Strafkammer vertreten, der Vorsitzende der 13. kleinen Strafkammer durch den Vorsitzenden der 12. kleinen Strafkammer und der 14. kleinen Strafkammer und die Vorsitzenden der 15. kleinen Strafkammer und der 18. kleinen Strafkammer durch den Vorsitzenden der 13. kleinen Strafkammer.

Dr. Rieckhoff

Dr. Reuter

Dr. Bitter

Deuster

Watermann

Schmidt-Lauber

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Raschen und Vorsitzender Richter am Landgericht Müller sind krankheitsbedingt und Vorsitzender Richter am Landgericht Riethmüller ist urlaubsbedingt an einer Unterschriftsleistung gehindert.

Dr. Rieckhoff